

PRESSEMITTEILUNG

Verantwortlich RENÉ KOPKA | Redaktion JAN-NIKLAS HARTGE



**Rede
von**

Claudia Schüßler, MdL

zu TOP Nr. 21

Erste Beratung
Kinder sollen atmen

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/7355

während der Plenarsitzung vom 15.09.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Natürlich sollen Kinder atmen. Das ist ein merkwürdiger Titel, den dieser Antrag trägt. Und das, was hier eben vorgetragen wurde, war ja wohl noch viel merkwürdiger.

Herr Weritz hat das jetzt sehr kurz gemacht. Herr Rykena, Sie haben die vielen Kinderpsychiater nicht benannt und behauptet, viele Meinungen von Wissenschaftlern und Ärzten würden von der Regierung unterdrückt. Im Ernst, Herr Rykena: Was war das jetzt? Ein Beitrag für soziale Netzwerke? Ein Baustein in Sachen Verschwörungstheorie? Sie müssen hier Ross und Reiter benennen, wenn Sie zitieren. Alles andere ist unseriös.

Es riecht insgesamt nach mangelnder Seriosität. Das darf ich wohl sagen. Sie wollen einen Beschluss, mit dem dieser Landtag die Landesregierung auffordert, jegliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung an allen niedersächsischen Schulen aufzuheben. Das ist Ihr Antrag. Warum finde ich das unseriös? Weil es die Verpflichtung in dieser Form gar nicht gibt und auch nie gegeben hat und weil Sie das genau wissen oder zumindest wissen müssten.

Die Niedersächsische Corona-Verordnung hat nämlich zu keinem Zeitpunkt eine Pflicht zum Tagen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgesehen, weder in der ursprünglichen Fassung vom Mai noch in der grundsätzlich überarbeiteten Fassung vom Juli und auch nicht in der vom 31. Juli. In § 17 - das können Sie nachlesen - steht, dass eine Mund-Nase-Bedeckung speziell in gekennzeichneten Bereichen zu tragen ist, z. B. im Flur, wenn man nämlich eng zueinanderkommt. Sie steht weder im Rahmenhygieneplan noch in der Corona-Verordnung. Es gibt sie einfach nicht. Deshalb kann sie auch nicht abgelehnt werden. Der Antrag ist schlicht irreführend.

Noch eine Sache ganz kurz: Ich habe überlegt, ob dieser Antrag wohl ein Ableger eines Antrags aus dem nordrhein-westfälischen Landtag sein könnte. Dies ist ein Antrag vom 18. August. Indiz ist zumindest der Passus, der sich an die nordrhein-westfälische Kultusministerin, die vorhin schon einmal zitiert wurde, richtet. Der Passus ist fast identisch, nur mit dem kleinen Unterschied, dass es in Nordrhein-Westfalen eine Maskenpflicht gegeben hat und bei uns eben nicht.

Ich will es jetzt auch nicht weiter ausdehnen. Aber mir war dieser Vortrag eben etwas zu strange, spooky. - Darf man so etwas hier sagen? - Zu dem Antrag also zusammenfassend: Er ist überflüssig mangels Maskenpflicht. Mehr gibt es eigentlich nicht zu sagen.